

III/08

NUMERIERUNG DER EINGEARB. BEDENKEN UND ANREGUNGEN

ERGÄNZUNGSPLAN STADT BIELEFELD BEBAUUNGSPLAN III/08

GEBIET: BUNDESBAHNLINIE BIELEFELD/
LAGE - OLDENTRUPER STRASSE -
POTSDAMER STRASSE

NUTZUNGSPLAN
ANLAGE 1 M = 1:1000
TEILPLAN 2 4. AUSFERTIGUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:

- ÄUSSERE ABGRENZUNG DES BEBAUUNGSPLANES
- GEWERBEGEBIET (§ 8 Bau NVO)
- INDUSTRIEGEBIET (§ 9 Bau NVO) MIT NUTZUNGSGLIEDERUNG GEM. § 1 (4) Bau NVO: FÜR EINE VORHANDENE MASCHINENFABRIK ODER ÄHNLICHE FERTIGUNGSVERFAHREN SOWIE DER NOTWENDIGEN NEBENANLAGEN
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GFZ: GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BMZ: BAUMASSENZAHL
GRZ: GRUNDFLÄCHENZAHL
O: OFFENE BAUWEISE
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNGSART
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- BESTEHENDE BEBAUUNG
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN
- GEHWEG
- RADFABRWEG
- STANDSPUR
- FAHRBAHN
- SCHRAMMBORD
- KOMBINIERTER GEH- UND RADWEG (NUR NACHRICHTLICH)
- ÖFFENTLICHE GRUNFLÄCHE
- FELDEGEHÖLZ MIT ZU ERHALTENDEM BAUMBESTAND (FEUCHTBIOTOP)
- PRIVATE STELLPLATZE
- LEITUNGSRECHT (BACHLAUF)
- LEITUNGSRECHT (VERS. KABEL)
- PFLANZUNG - VERSORGSFLÄCHE
- ● ● ● ● SIEHE RECHTE SEITE
- VERSORGSFLÄCHE Z.B. TRAF
- BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND:
- NUTZUNGSPLAN
- GESTALTUNGSPLAN
- ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT ZEICHENERKLÄRUNGEN
- BEIGEFÜGT SIND DIESEM BEBAUUNGSPLAN:
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE ZUM PLANINHALT
- BEGRÜNDUNG
- EIGENTUMERVERZEICHNIS

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEN KATASTERUNTERLAGEN ÜBEREIN. DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT.

ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT BIELEFELD

DIESER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 2 (1) UND (4) DES BUNDESBBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 8.7.1979 (BGBl. I S. 949) AM 28. NOV. 1979 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (1) UND (4) DES BUNDESBBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 8.7.1979 (BGBl. I S. 949) AM 28. NOV. 1979 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1) UND (4) DES BUNDESBBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 8.7.1979 (BGBl. I S. 949) AM 28. NOV. 1979 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (1) UND (4) DES BUNDESBBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 8.7.1979 (BGBl. I S. 949) AM 28. NOV. 1979 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1) UND (4) DES BUNDESBBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 8.7.1979 (BGBl. I S. 949) AM 28. NOV. 1979 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 8.7.1979 (BGBl. I S. 949) MIT VERFUGUNG VOM 21.11.1979 GENEHMIGT WORDEN.

DIESER GENEHMIGTE PLAN WIRD MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 12 DES BUNDESBBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 8.7.1979 (BGBl. I S. 949) AB 21.11.1979 ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN.

BIELEFELD, DEN 08. FEB. 1979
STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
Lfd. STADTVERMESSUNGSDIREKTOR

BIELEFELD, DEN 9. OKT. 1980
STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
I.A. STADTBAUDIREKTOR

BIELEFELD, DEN
OBERBÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

BIELEFELD, DEN
STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
I.A. SCHRIFTFÜHRER

BIELEFELD, DEN
OBERBÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

BIELEFELD, DEN
STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
SCHRIFTFÜHRER

BIELEFELD, DEN
OBERBÜRGERMEISTER
RATSMITGLIED
SCHRIFTFÜHRER

DETMOLD, DEN 21.11.1979
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG
AZ: 35.21.11-70

BIELEFELD, DEN 21.05.81
STADT BIELEFELD
DER OBERSTADTDIREKTOR
PLANUNGSAMT
I.A.

3-08
Nu 7p2

NU

III/08

T2

B+A